

Das Rektorat hat am 23.08.2010 folgende Entgeltordnung beschlossen:

Entgeltordnung für Gasthörer/innen der Universität Bremen vom 15.09.2010

- (1) Für Gasthörer/innen an der Universität wird gemäß § 109 Abs. 3 BremHG vom 20. Juli 1999, in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 371), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375) ein Entgelt erhoben.
- (2) Das Entgelt beträgt für Bewerber oder Bewerberinnen, die für die Dauer eines Semesters zu einzelnen Lehrveranstaltungen zugelassen sind:
 - 2.1 bis zu vier Semesterwochenstunden 100.- Euro
 - 2.2 bis zu acht Semesterwochenstunden 200.- Euro
 - 2.3 über acht Semesterwochenstunden 300.- Euro
- (3) Für Empfänger/innen von Arbeitslosengeld oder von Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB II bzw. XII kann das Entgelt auf Antrag ermäßigt werden. Der Antrag auf Ermäßigung ist gleichzeitig mit dem Antrag auf Zulassung als Gasthörer/in zu stellen.
- (4) Diese Entgeltordnung tritt mit der Genehmigung durch den Rektor in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 12.12.2001 außer Kraft.

Genehmigt am 15.09.2010

Der Rektor